

Amts- und Intelligenz-Blatt

Den 28. März 1851.

Gemeinschaftliches Oberamt
Nagold.

Nachstehende Ministerial-Berfügung, betreffend die Beschleunigung der Administrativ-Justiz-Entscheidungen, wird den Ortschul-Behörden mitgeteilt, um sich in vorkommenden Fällen darnach zu achten.

Nagold, den 27. März 1851.

K. gemeinschaftliches Oberamt.
Wiebekink. Stockmayer.Das Ministerium des Kirchen-
und Schul-Wesens an den
Königl. Studienrath.

Nachdem in Folge höchster Entschliebung vom 27. Mai 1849 im Departement des Innern eine Verfügung zu Beschleunigung der Administrativ-Justiz-Entscheidungen erlassen und nach höchstem Befehle die Erlassung ähnlicher Vorschriften auch in den übrigen beteiligten Departements in Erwägung gezogen worden ist, wird in Gemäßheit weiterer höchster Entschliebung vom 21. d. M. zur Beschleunigung der Entscheidungen in Administrativ-Justizsachen für das Departement des Kirchen- und Schulwesens Nachstehendes verfügt:

I. Die Behörden, welchen Beschwerden gegen die von ihnen oder in der Rekursinstanz von einer höheren Stelle gefällten Entscheidungen übergeben werden, haben dieselben mit den Akten binnen acht Tagen vom Zeitpunkt der Einbringung der Beschwerde, oder falls etwa von einer nachgesetzten Behörde weitere Akten erst noch wieder beizuschaffen sind, von der schleunigst zu beweisenden Beibringung dieser Akten an, stets der nächst vorgesetzten Stelle vorzulegen.

II. Ist die nächst vorgesetzte Stelle (.) zur Entscheidung zuständig, so hat sie sich die Beschleunigung ihrer definitiven Erledigung angelegen seyn zu lassen; wenn aber die Beschwerde gegen ein Erkenntniß derselben oder

der ihr vorgesetzten Stelle gerichtet ist, so ist das Direktorium und der Referent besonders dafür verantwortlich, daß die Akten längstens binnen acht Tagen, vom Einlauf des Aktenstücks an gerechnet, bei dem Ministerium einkommen.

III. In gleicher Weise wird sich das Ministerium baldige Erledigung angelegen seyn lassen und der unterzeichnete Departements-Chef darauf hinwirken, daß nicht nur die definitive Entscheidung in thunlichster Zeitfrühe erfolgt, sondern ebenso darauf Bedacht nehmen, daß bei Rekursen gegen Erkenntnisse des Ministeriums längstens binnen acht Tagen die Akten dem K. Geheimen-Rath zugestellt werden.

IV. Der Instruktorien über etwaiges neues Vorbringen in der Rekurs-Schrift haben sich die Behörden, gegen deren Erkenntniß Beschwerde erhoben wird, zu enthalten. Eine Ausnahme findet nur da statt, wo es sich von der Konstatirung einfacher Thatsachen handelt, deren Relevanz keinem Zweifel unterliegt.

V. Die Entscheidungen der Rekurs-Behörden werden an diejenige Instanz, welche zuletzt in der Sache erlann hat, ausgeschrieben.

VI. In allen hiezu geeigneten Fällen sind, so weit die betreffenden Gesetze nicht obnedem Rekurs-Formalien und Fatalien enthalten, die Behörden, welchen die Eröffnung und der Vollzug der gegebenen Entscheidung obliegt, dafür verantwortlich, daß zur Vollziehung des ergangenen Erkenntnisses Termine unter Exekutions-Anordnung ertheilt werden, um zutreffenden Falles die Beschwerdeausführung zu beschleunigen.

VII. In Strafsachen, in welchen nach den bestehenden Vorschriften der Instanzenweg von den Mittelstellen unmittelbar an den Geheimen-Rath geht, haben die ersteren nach dem Einlauf der Rekursbeschwerde sämt-

liche Akten an den Geheimen-Rath unmittelbar vorzulegen; welcher auch seinerseits etwaige Instruktorien, sowie die Erkenntnisse mittelst Erlasses unmittelbar ausschreibt. Eine Ausnahme in letzterer Hinsicht tritt dann ein, wenn der Geheime-Rath zu einem Antrage auf Milderung oder Aufhebung der Strafe im Wege der Gnade sich veranlaßt sieht, in welchem Falle er sein Rekurs-Erkenntniß, und zwar mit den Gründen für den Begnadigungsantrag dem Ministerium mittheilt.

Stuttgart, den 23. Januar 1851.
Wächter.

Oberamt Nagold.

Durch Beschluß der Königl. Regierung für den Neckarreis vom 18. d. M. ist die von der Stadtdirektion Stuttgart vorläufig verfügte Beschlagnahme der Druckschrift: Liebes-Abenteurer des Chevalier de Faublas von Couvet de Collorey, zum erstenmal vollständig übersezt von Dr. Julius Gramont. Mit 4 Kupfern, 4 Bände. Stuttgart, Druck und Verlag von Friederich Henne 1848, wegen ihres unästhetischen Inhalts auf den Grund des §. 5 des Preßgesetzes vom 30. Januar 1817 und des Art. 54 des Polizeistrafgesetzes bestätigt und bei dem K. Kriminal-Senat in Esslingen der Antrag auf deren Unterdrückung gestellt worden.

Indem den Orts-Vorstehern hievon zum Behuf geeigneter Einschreitung gegen die Verbreitung dieser Schrift Mittheilung gemacht wird, wird noch bemerkt, daß die im Verlag des Friederich Henne in Stuttgart erschienene Uebersetzung der fragl. Schrift kein Abdruck der durch die Bekanntmachung vom 4. Februar 1840 (Reg.-Bl. S. 79) gerichtlich verbotenen Elsnerischen Uebersetzung ist.

Nagold, den 25. März 1851.

Königliches Oberamt.
Wiebekink.

Oberamt Nagold.

Nach einer Mittheilung des Königl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an das Ministerium des Innern wünscht die K. Großbritannische Gesandtschaft in Beziehung auf eine in England angeordnete Volkszählung über die Anzahl der englischen Staatsangehörigen, welche sich an dem dafür festgesetzten Normaltage, dem 31. März 1851 in Württemberg befinden, Auskunft zu erhalten.

Wenn dieser Fall in einer Gemeinde des Oberamtsbezirks zutreffen sollte, so ist dem Oberamte hiervon mit umgehendem Boten Anzeige zu machen.

Nagold, den 27. März 1851.

Königliches Oberamt.
Wiebbeckink.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

Verlorener Pfandschein.

Der von Johann Georg Haugs Wittwe von Altenstaig Dorf am 9. September 1829 gegen die Pflugschaft ihrer Kinder unter Verwaltung des Gemeindepflegers Jakob Hartmann von dort für ein — vom 11. August 1829 an zu 5 Prozent verzinsliches Kapital von — 00 fl. ausgestellte Pfandschein ist verloren gegangen.

Der etwaige Besitzer dieses Pfandscheins wird hiemit aufgefordert, seine Rechte hieran binnen der Frist von 45 Tagen dahier geltend zu machen, widrigenfalls der fragliche Pfandschein für kraftlos erklärt werden würde.

So beschlossen im K. Oberamtsgericht Nagold, den 26. März 1851.

K. Oberamtsgericht.
v. Kom.

Amtsnotariat Altenstaig.

Enzthal,

Oberamtsgerichts Nagold.

Zweiter

Ziegenschäfts-Verkauf.

Zu Folge gantgerichtlichen Beschlusses werden in der Santsache des Johann Friedrich Brenner, Bäckers zu Enzthal,

durch die unterzeichnete Stelle die zu dieser Masse gehörigen Realitäten an Gebäuden und Gütern, bestehend in



Gebäu:

Der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach im Poppelthal;

Ucker und Mähesfeld:

3 Viertel 12 Ruthen;

Wiesen:

1 Morgen 2 Viertel 5 Ruthen gemeinderäthl. angeklagen zu 655 fl., auf dem Rathhaus zu Enzthal am Samstag dem 19. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

einem wiederholten zweiten und wenn annehmbare Offerte zu erzielen, letzten Verkauf ausgesetzt.

Indem man dieses anmit zur Kenntniß des Publikums bringt, hat man zu bemerken, daß fremde der Verkaufskommission unbekannt Käufer sich durch Prädikats- und Vermögenszeugniß zu den Akten zu legitimiren haben.

Altenstaig, den 13. März 1851.

Königl. Amtsnotariat.

Wullen.

Nagold.

Ziegenschäfts-Verkauf.

In der Santsache des Johann Georg Haug, Seifensieders von Nagold, werden oberamtsgerichtlichen Auftrag zu Folge, am Dienstag dem 15. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause zum Verkaufe gebracht werden:

Gebäude:

Ein Drittel an einem dreistöckigen Wohnhaus mit drei Wohnungen auf dem Markt neben Chr. Fr. Schwarz und Metzger Seeger, zinst zc.

Brandversicherungs-Anschlag: 700 fl.

⁶⁴/₁₂₈ an einem Heubaus, mit gut eingerichteter Seifensiederei alda.

Brandversicherungs-Anschlag: 475 fl.

Gemeinderäthlicher Anschlag: 1000 fl.

Gärten:

Die Hälfte an 12,8 Ruthen Krautgarten zu Riethbrunn, neben Ochsenwirth Schweikle und Schreiner Renner, zinst zc.

— : 27 fl.

Ucker:

Belg Köthenbach.

Zwei Viertel 7 Ruthen an der Oberjettinger Steige, neben Walfer Herrmann und Seifensieder Harr, gültet.

Mit Dinkel angeblümt, 200 fl., wozu man Kaufsliebhaber, und zwar auswärtige der Verkaufskommission unbekannt, mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, einladet. Käufer haben sich an den Güter-

pfleger Gemeinderath Schwarz zu wenden.

Den 14. März 1851.

Stadtschultheißenamt.
Engel.

Unterthalheim,
Oberamts Nagold.

Holzverkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft aus ihrer Waldung Kühstalle und Bannbühl 100 Stämme ganz schönes Langholz vom 50ger aufwärts gegen baare Bezahlung. Der Verkauf findet am Montag dem 7. April d. J.,

Morgens 10 Uhr,

statt. Zu dieser Verhandlung werden die Kaufsliebhaber höflich eingeladen.

Den 25. März 1851.

Schultheißenamt.
Klink.

Ebhausen,

Oberamts Nagold.

Holzverkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am Freitag dem 4. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause gegen baare Bezahlung:

650 Stücke, ganz zubereitetes weiß- und rothtannenes Floßholz, vom 30ger bis 70ger aufwärts, das sich auch zu Bauholz eignet,

und

35 Stücke Säglöge.

Den 26. März 1851.

Gemeinderath.

A. A. Vorstand:
Hailer.

Simmersfeld,

Oberamts Nagold.

Holzverkauf.

Am Donnerstag dem 3. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

verkauft die hiesige Gemeinde aus ihrem Wald Mosberg 100 Stämme Floßholz und 75 Stücke Säglöge auf hiesigem Rathhause.

Liebhaber werden zu diesem Verkauf höflich eingeladen.

Den 25. März 1851.

Schultheiß Schaible.

Haiterbach,

Oberamts Nagold.

Langholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde ist Willens, aus den städtischen Waldungen am



Montag dem 31. März d. J.,

Morgens 8 Uhr,
200 Stämme Langholz, vom 60er
aufwärts, noch aufrecht stehend,
im Walde selbst im öffentlichen Auf-
streich zu veräußern, wozu die Lieb-
haber unter dem Anfügen eingeladen
werden, daß die weiteren Kaufsbe-
dingungen vor der Verhandlung be-
kannt gemacht werden.

Den 24. März 1851.

Gemeinderath.

Wildberg.

Holzverkauf.

Montag dem 31. März

werden aus dem Erlachberg, an der
Straße nach Nagold, circa
300 Stücke sehr schönes
Langholz und Klöße ver-
kauft, wobei sich die Liebhaber

Morgens 9 Uhr
auf dem Rathhause einfinden wollen.

Bollmaringen,

Oberamts Horb.

Holzverkauf.

Am Donnerstag dem 3. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr,
werden in den hiesigen Gemeindegeländ-
ungen ungefähr 100 Stücke starkes
Bau- und Sägholz im öffentlichen
Aufstreich gegen baare Bezahlung ver-
kauft, wozu Kaufsliebhaber höflich
eingeladen werden.

Den 26. März 1851.

Schultheißenamt.

Wollensaf.

Oberschwandorf,

Oberamts Nagold.

Wiederholter

Mahlmühle-Verkauf.

Die dem Joh. Hedinger, Mül-
ler von Wildbad, gehörige und hier
käuflich an sich gebrachte
Mahlmühle, wie solche im
Amtsblatt No. 37 vom
26. April 1850 beschrieben ist, wird
am Montag dem 7. April 1851,

Nachmittags 1 Uhr,

im Wege der Hilfsvollstreckung zum
nochmaligen Verkauf gebracht werden,
wozu die Liebhaber mit dem Bemerk-
en eingeladen werden, daß unbekannt
sich mit obrigkeitlichen Prädikats- und Ver-
mögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Den 7. März 1851.

Schultheißenamt.

Walz.

Ueberberg,

Oberamts Nagold.

Fruchtverkauf.

Am Freitag dem 4. April d. J.,
wird auf die Gemeinde im öffentlichen



Aufstreich partienweise
gute Früchte, bestehend in
ungefähr 27 Scheffel Rog-
gen und 32 Scheffel Ha-
ber. Zu diesem Verkauf werden die
Kaufsliebhaber auf gedachten Tag

Vormittags 9 Uhr
auf das Rathhaus dahier eingeladen.
Den 24. März 1851.

Im Auftrag:

Schultheiß Kübler.

Ober-Jesingen,

Oberamts Herrenberg.

Futter feil.

Bei Johannes Krenz sind ungefähr
400 Stücke Stroh, und
100 Centner Futter feil.
Die Liebhaber können sich
jeden Tag einstellen.

Hornberg,

Oberamts Calw.

Hagelbeschädigte betreffend.

Die hiesige Marlung wurde im
Sommer 1850 durch einen Hagel-
schlag sehr bedeutend heimgesucht, dieß
mag einige hiesige bedürftige Einwoh-
ner veranlaßt haben, in der Umgegend
gute Menschenfreunde um freiwillige
Gaben zu bitten.

Da man nun vielseitig erfahren
muß, daß auch Leute, welche nichts
weniger als der Gemeinde Hornberg
angehören, auch für Hagelbeschädigte
von Hornberg sich darstellen, so sieht
man sich veranlaßt, den Wunsch des
Gemeinderaths zur allgemeinen Kennt-
niß zu bringen, daß Niemand etwas
mehr gegeben werden möchte, welcher
sich als Hagelbeschädigter von Horn-
berg ausweisen will.

Sollte Jemand das Mitleids-Gefühl
erregen, etwas mitzutheilen, was er-
wünscht wäre, so möchte es an die
Orts-Behörde gefendet werden, wo
man es der Bedürftigkeit nach ver-
theilen wird. Die Herren Orts-Vor-
steher wollen dieß zur Kenntniß ihrer
Orts-Angehörigen bringen.

Am 24. März 1851.

Gemeinderath,

Vorstand:

Schultheiß Kübler.

Grömbach,

Oberamts Freudenstadt.

Bitte um Unterstützung.

Johannes Kirn von Grömbach
hat sich fest entschlossen, mit seiner
Familie nach Nordamerika auszuwan-
dern. Da nun dessen Vermögen für
eine solche weite Reise nicht hinreicht,
auch er und seine Familie an Klei-
dung gänzlich verarmt ist, so ist der-

selbe nothgebrungen, sich dießfalls an
gute Menschenfreunde zu wenden, um
deren Mildthätigkeit anzusprechen.
Jede milde Gabe wird er und seine
Familie mit dem gerührtesten Dank
empfangen.

Grömbach, den 21. Febr. 1851.

J. Kirn.

Bondorf,

Oberamts Herrenberg.

Küfer-Handwerkszeug feil.

Wegen Wegzugs verkaufe ich einen
ganz vollständigen Handwerkszeug un-
ter billigen Zahlungs-Bedingungen.

Ich lade nun Liebhaber höflich zur
Besichtigung ein und kann jeden Tag
ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Den 25. März 1851.

Küfermeister Weimer.

Nagold.

Geschäfts-Empfehlung.

Der gehorsamst Unterzeichnete macht
hiemit die ergebenste Anzeige, daß er
sich nun als Glaser hier etablirt hat,
und empfiehlt sich mit allen in sein
Fach einschlagenden Geschäften hiemit be-
stens, und sichert billige Bedienung zu.

Den 25. März 1851.

Jacob Friedr. Raaf,

Glasermeister,

wohnhaft bei der Schül'schen Mühle

Nagold.

Empfehlung.

Achten ewigen und drei-
blättrigen Kleesaamen in
schönster Waare ist billigt
zu haben bei

Kaufmann Kappler.

Nagold.

Kleesaamen zu verkaufen.

Aus Auftrag habe ich 5-6 Cent-
ner Pfundlee, per 104 Pfund zu
22 fl. zu verkaufen.

Müller Pfeifer.

Leufringen,

Oberamts Böblingen.

Wein feil.

Guter alter Wein, 1 1/2 Ei-
mer Marbacher Gewächs
ist feil im Pfarrkeller.

Nagold.

Hopfen feil.

Aus Auftraa habe ich 5-6 Cent-
ner Hopfen um einen billigen Preis
zu verkaufen.

Lindenwirth Dürr.

Nagold.

Empfehlung.

Kleesaamen, dreiblättrigen und ewi-
gen empfiehlt

Aug. Reichert.

Pfalzgrafenweiler.

Uracher Bleiche.

Für die berühmte Uracher Bleiche übernehme ich auch heuer wieder Bleichgegenstände aller Art, wobei ich noch bemerke, daß die Bleichgegenstände jetzt auch frei hin und her geliefert werden.
Kaufmann Wiedmeyer.



Nagold.

Bleiche-Empfehlung.

Für die anerkannt gute Kirchheimer Bleiche werde ich auch in diesem Jahr wieder bemüht seyn, die mir für diese Anstalt zukommenden Gegenstände aufs beste zu besorgen.



Nagold, im März 1851.

Christ. Fried. Kappler.

Obermusbach,
Oberamts Freudenstadt.
Kohlen feil.

Bei Unterzeichnetem sind ungefähr 300 Zuber forschene und tannene Kohlen zu haben, auch kann dem Meß nach gekauft werden und würde solche der Eigentümer selbst überliefern, weshalb er immer 14 Tage vor der Ueberlieferung in Kenntniß gesetzt werden sollte.

Den 25. März 1851.

Gottfried Frey,
Gutsbesitzer.

W a r t h.

Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesegelte Sicherheit in Güterstücken 50 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.



Den 25. März 1851.

Pfleger:

Friedrich Großhans.

C a l w.

Lehrlings-Gesuch.

Unterzeichneter nimmt unter billigen Bedingungen einen Lehrling an. Lustbezeugende wollen sich persönlich an ihn wenden.

Feilenhauer Kohler.

N a g o l d.

Stellegesuch.

Ein junger Bierbrauer, der auch Backen und mit dem Fuhrwerk und Feldbau umzugehen weiß, sucht eine Stelle. Seine Ansprüche sind ganz bescheiden.

Näheres sagt

G. Zaifer.

N a g o l d.

Kunstmehl-Niederlage.

Von den Herren Gebrüder Schweichardt, Besitzer der Tübinger Kunstmühle, wurde mir der Verkauf ihres Fabrikats übertragen. Indem ich bemerke, daß das Mehl von vorzüglicher Qualität ist, erlaube ich mir, solches zu nachstehenden Preisen zu geneigter Abnahme zu empfehlen:

Kunstmehl Nr. 1 per 100 Pfund	8 fl. 42 fr.,	1 Pfund	6 fr.,
ditto " 2 " "	" 7 fl. 42 fr.,	" "	5 fr.,
ditto " 3 " "	" 5 fl. 54 fr.,	" "	4 fr.,
ditto " 4 " "	" 4 fl. 54 fr.,	" "	3 fr.,
ditto " 5 " "	" 3 fl. 54 fr.,	" "	2 1/2 fr.
Gries " " "	" 8 fl. 42 fr.,	" "	6 fr.

Gustav Smelin,
vormals C. Schwarz.

**Für Auswanderer nach Amerika.
Die 16 regelmäßigen Postschiffe**

zwischen

H a v r e u n d N e w - Y o r k,

vertreten durch die

Spezial-Agentur der Herren Christe, Heinrich & Comp.

in Mainz und Havre,

für Württemberg durch die **General-Agentur**

von **Job. Rominger in Stuttgart,**

welche den regelmäßigen Dienst zwischen Havre und New-York versehen und deren Vorzüge hinlänglich bekannt sind, segeln monatlich viermal, so daß jede Woche eine Abfahrt von Havre statt findet und zwar:

am 18. Februar	Schiff St. Dennis,	Kapitän Follansbec,
" 26. "	" Splendid,	" Higgins,
" 3. März "	" New-York,	" Thompson,
" 10. "	" Isaac-Bell,	" Johnston.

Nach New-Orleans expediren wir auf guten getusperten amerikanischen Dreimastern.

Zu Affords-Abschlüssen empfiehlt sich und giebt auf Anfragen aufs Bereitwilligste nähere Auskunft

der Bezirks-Agent in Nagold:
Chr. Fr. Kappler.

N a g o l d.

Dr. Vorhardt's
aromatisch-medizinische

Kräuterseife,

approbirt von dem hohen königlichen Preussischen Ministerium der Medicinal-Angelegenheiten, empfiehlt sich, gestützt auf ihre sowohl von vielen renommirten Ärzten und Chemikern, als wie auch von dem größern Publikum anerkannte Vortreflichkeit, für jede Haushaltung und Toilette als ein wirksames und geeignetes Mittel gegen die so lästigen Hautausschläge, Sommerprossen, Finnen, Nixblattern, Flechten, sowie gegen spröde, trockene und gelbe Haut. Sie erweicht und reinigt die Haut, trägt zu ihrer Erfrischung und Stärkung wesentlich bei,

verschönert und verbessert den Teint, und erhält denselben bei fortgesetztem Gebrauch in lebensfrischem Ansehen. Diese aus Kräutern vom Jahre 1850 erzeugte Kräuterseife eignet sich ganz vorzüglich für Bäder und wird zu diesem Zwecke mit dem besten Erfolge benutzt. Dr. Vorhardt's aromatisch-medizinische Kräuter-Seife wird in weißen, mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit Stempel versehen in Packetchen a 22 fr. verkauft, und ist in Nagold nur allein acht zu haben in der

G. Zaifer'schen Buchhandlung.

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Zaifer.

